

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 26. Januar 2020
im Untergeschoss der Tauberhalle Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*
Anwesenheit: *siehe Anlage 2*
Urkundspersonen: Andreas Dürr und Christian Freisleben
Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr
Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 14

Philipp Bopp, Axel Brümmer, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Maria Höfling, Roland Johannes,
Harald Meyer, Nadine Ries, Andreas Rössler, Theresa Rüttling, Björn Schmidt, Jürgen Schwägerl,
Philipp Westdörp, Michael Zwingmann

Entschuldigt:

Albrecht Rudolf

Unentschuldigt:

Anwesende Ortsvorsteher:

Roland Johannes, Harald Kranz, Tino Holzhauer, Petra Hiller (Stellv. Ovin Brunntal)

Entschuldigt:

Ulrich Dluzak, Birgit Hörner, Emil Baunach

Teilnehmer der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 19:51 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 15. Januar 2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 22. Januar 20201 öffentlich bekannt gemacht.

Zu Beginn der Sitzung gibt BM Dürr bekannt, dass die Gemeinde Werbach aus dem Förderprogramm ELR 576.660,00 Euro erhalte. Dieser Zuschuss fließe zum einen in die Umgestaltung der Welzbachgrundschule in Wenkheim sowie in ein gewerbliches Projekt in Werbach.

TOP 1a Bauantrag:

Bauvorhaben:	Anbau an ein bestehendes Wohnhaus, Wohnraumerweiterung im DG
Baugrundstück:	Kirchgasse 4, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	9008
Gemarkung:	Niklashausen
Bautagebuch Nr.:	2020/27
Antragsart:	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 34 BauGB

GRin Ries ist bei diesem TOP befangen und nimmt deshalb im Zuschauerraum Platz.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1b Bauantrag:

Bauvorhaben:	Mobilstall für 225 Legehennen
Baugrundstück:	
Flurstück Nr.:	3705, 6074, 6075
Gemarkung:	Brunntal
Bautagebuch Nr.:	2020/28
Antragsart:	Bauantrag
Rechtsgrundlage:	§ 34 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1c Bauantrag:

Bauvorhaben:	Abbruch eines bestehenden Satteldachs, Abbruch Scheunenanbau, Neubau Pultdach
Baugrundstück:	Pfeiferstraße 22, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	9033
Gemarkung:	Niklashausen
Bautagebuch Nr.:	2020/29
Antragsart:	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 34 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1d Bauantrag:

Bauvorhaben: Errichtung eines Balkons
Baugrundstück: Mühlgasse 13, 97956 Werbach
Flurstück Nr.: 9246, 9250
Gemarkung: Niklashausen
Bautagebuch Nr.: 2021/1
Antragsart: Bauantrag
Rechtsgrundlage: § 34 BauGB

GR Rössler ist bei diesem TOP befangen und nimmt deshalb im Zuschauerraum Platz.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2**Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2021**

Bürgermeister Dürr beginnt den Tagesordnungspunkt 3 mit einem Vorwort. An dieser Stelle wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Nach der Einführung des Bürgermeisters erhält Herr Bach das Wort. Herr Ank konnte gesundheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen. Herr Bach erklärt, das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts betrage im Planjahr –317,230,00 Euro. Derzeit würden aufgrund der Schließungen keine Kindergartengebühren erhoben werden. Laut Pressemitteilungen erwäge das Land BW 80 % der Ausfälle zu übernehmen. Auf jeden Fall bedeute die Coronakrise auch weiterhin eine finanzielle Belastung für die Kommunen. Die größten geplanten Maßnahmen seien die Erschließung eines weiteren Baugebiets im Ortsteil Werbach sowie der Umbau der Welzbachgrundschule in Wenkheim. Deshalb seien Kreditaufnahmen von über 3.000.000 Euro nötig. Die Tilgungen könnten geleistet werden. Weitere Ausführungen machte Herr Bach nicht, da dem Gremium die nötigen Unterlagen vorlagen und der Haushalt im Vorfeld ausgiebig erörtert worden sei.

Anschließend erhält GR Zwingmann das Wort. Er sprach seinen Dank an die Verwaltung und den Gemeinderat aus. Es seien gute Kompromisse getroffen worden. Das Gremium habe gut zusammengearbeitet und einen ordentlichen Haushalt auf den Weg gebracht.

Die Fraktion „Unabhängige Bürgerliste“ gab zum vorgestellten Haushalt lediglich eine schriftliche Stellungnahme ab. An dieser Stelle wird auf die Anlage 4 verwiesen.

Bürgermeister Dürr verliest im Anschluss die „Haushaltssatzung der Gemeinde Werbach für das Haushaltsjahr 2021“.

Beschlussantrag:

1.) Der Haushaltssatzung 2021 wird unter Zugrundelegung des Haushaltsplans und des Stellenplans zugestimmt.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

Beschlussantrag:

2.) Der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2024 zur Haushaltssatzung 2021 wird zugestimmt.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über Neufassung der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Herr Schwarzbach erläutert, durch § 37a GemO sei in Baden-Württemberg eine gesetzliche Regelung eingeführt worden, welche es den Kommunen ermögliche, in einfachen Fällen und in bestimmten Ausnahmesituationen Sitzungen des Gemeinderates in Videokonferenzen oder auf vergleichbare Weise durchzuführen.

Da der Öffentlichkeitsgrundsatz der Sitzungen gewahrt bleiben müsse, erfordere die gesetzliche Regelung eine Übertragung der Konferenz in einen öffentlichen Raum. Dort könnten interessierte Bürger*innen sowie die Presse den Verlauf der Sitzung öffentlich verfolgen. Der Gesetzgeber halte mit dieser Bestimmung ausdrücklich am Leitbild der Präsenzsitzung als Regelsitzung fest. Eine zweifelsfreie Identifikation der beteiligten Personen müsse durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton gewährleistet sein.

In § 37a Abs. 2 Satz 1 GemO sei die Verpflichtung der Gemeinde normiert, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung für den gesamten Sitzungsverlauf garantiert seien.

Um in Zukunft flexibler reagieren zu können, solle nunmehr eine Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung im Hinblick auf die Zulässigkeit von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit vorgenommen werden.

In der Hauptsatzung sei deshalb der neue Paragraph 3a eingeführt worden. Außerdem sei § 6 (2) an geänderte Verhältnisse angepasst.

In der Geschäftsordnung sei Paragraph 30a neu eingeführt worden. Außerdem sei es in diesem Zuge ebenfalls zu einer Überarbeitung der Geschäftsordnung gekommen. Dies betreffe insbesondere Änderungen aufgrund gesetzlicher Neuregelungen, die Einberufungsfristen und die Sitzungstage, sowie redaktionelle Anpassungen.

In der Folge geht Herr Schwarzbach noch kurz auf einige Änderungen in der Geschäftsordnung ein.

GR Bopp bemängelt, dass das Sitzungsprotokoll der nichtöffentlichen Sitzung durch Auflegen zur Kenntnis des Gemeinderats gebracht werde und ein Vorlesen nur auf Antrag im Einzelfall erfolgen solle.

Beschlussvorschlag:

1.) Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Hauptsatzung hinsichtlich der Änderung zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum (Einführung eines § 3a) sowie der Änderung des § 6 Abs. 2 Nr. 2.3 zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

2.) Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wie vorgestellt zu.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 14 Ja 1 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

TOP 4
Fragen der Bürger

Stellv. Feuerwehrkommandant Ries spricht die in der letzten Sitzung des Gemeinderats verabschiedete Feuerwehrentschädigungssatzung an. Nach seiner Auffassung sei diese nicht rechtskonform verabschiedet worden, da der Feuerwehrkommandant bei den Verhandlungen zu dieser Satzung beratend hinzugezogen werden müsse, was nicht der Fall gewesen sei. Die Feuerwehrführung habe Gespräche gesucht und es seien Zusicherungen an die Führung gemacht worden, welche jedoch nicht eingehalten worden seien.

BM Dürr antwortet, die Vorwürfe würden auf der Beschaffung eines Fahrzeugs für den Ortsteil Wenkheim gründen. Diesbezüglich werde nun ohnehin ein Arbeitskreis gebildet. Über die Entschädigungssatzung habe der Gemeinderat mehrfach diskutiert und es hätten Gespräche mit dem Kreisbrandmeister stattgefunden. Das Zahlenwerk sei der Feuerwehrführung im Vorfeld übermittelt worden. Die in der Satzung aufgeführten Beträge würden ohnehin nach zwei Jahren evaluiert werden.

Herr Ries bittet darum, dass die Feuerwehrführung künftig die Chance erhalte, ihre Vorstellung besser einzubringen. BM ergänzt, in den Arbeitskreis werde die Feuerwehrführung eingebunden.

Feuerwehrkommandant Fiederlein stellt die Frage, ob die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs für den Ortsteil Wenkheim im Haushalt eingeplant sei. BM Dürr antwortet, dies sei nicht der Fall. Diese Entscheidung sei im Rahmen der Haushaltsberatungen getroffen worden. Der bereits genehmigte Zuschuss werde nicht in Anspruch genommen. Der Arbeitskreis werde sich nochmals mit dem Thema beschäftigen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:51 Uhr